

V e r n e h m u n g

des früheren Befehlshabers der deutschen Sicherheitspolizei

in Dänemark, Otto Bovensiepen, im Kastell.

Kopenhagen, den 3. September 1945.

Der Beschuldigte hat Gelegenheit gehabt, die Listen der 234 nach Aussage von Brøndum und Bothilsen Nielsen von der Peter-Gruppe ausgeführten Terrorhandlungen durchzugehen. Der Beschuldigte erklärt daraufhin, den Befehl zu nachstehenden Terrorhandlungen erteilt zu haben:

Nr. 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 18, 20,  
" 22, 23, 24, 25, 29, 33, 34, 35, 41, 42, 43,  
" 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 58, 59,  
" 60, 61, 62, 64, 68, 70, 75, 84, 94, 98, 101,  
" 105, 106, 109, 110, 122, 123, 131, 132, 133, 138, 149,  
" 153, 158, 161, 162, 164, 170, 171, 183, 188, 213.

Die Aktionen

Nr. 1, 7, 13, 16, 17, 57, 69, 207, 208, 209, 210,  
" 211, 212

sind dem Beschuldigten nicht bekannt, und sie sind mit Bestimmtheit nicht auf seinen Befehl ausgeführt worden.

Die Aktionen

Nr. 5, 6, 19, 21, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 36,  
" 37, 38, 39, 40, 50, 55, 56, 63, 65, 66, 67,  
" 71, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82,  
" 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 95,  
" 96, 97, 99, 100, 102, 103, 104, 107, 108, 111, 112,  
" 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 124, 125,  
" 126, 127, 128, 129, 130, 134, 135, 136, 137, 139, 140,  
" 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 150, 151, 152,  
" 154, 155, 156, 157, 159, 160, 163, 165, 166, 167, 168,  
" 169, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181,  
" 182, 184, 185, 186, 187, 189, 190, 191, 192, 193, 194,  
" 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205,  
" 206, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223,  
" 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233

erinnert der Beschuldigte nicht, er will aber nicht bestreiten, den Befehl zu diesen Aktionen gegeben zu haben.

Von der Ermordung des Pastors Kaj Munk erklärt der

Beschuldigte, dass sie vor seinem Eintreffen in Dänemark verübt worden ist. Er entsinnt sich, dass der Nord grosses Aufsehen erregte, und ging davon aus, dass Mildner denselben befohlen hatte, indem Mildner, wie ihm bekannt, vor dessen Rücktritt einige Aktionen befohlen hatte, er erinnert aber nicht, von Mildner etwas Positives in dieser Hinsicht erfahren zu haben. Mildner war am 5. Januar 1944 in Berlin, als der Beschuldigte und Mildner zusammen bei Kaltenbrunner waren.

Nr. 3. Bei dem Studentenverein erklärt der Beschuldigte nicht zu erinnern, wer den Verein als Terrorobjekt in Vorschlag gebracht hat, er bekam aber gleich nach seinem Eintreffen zu wissen, dass die Studenten in Opposition zu den Deutschen waren.

Nr. 4. Bei den Garagen, Enghavevej, erklärt der Beschuldigte, dass Benzinanlagen der Deutschen gesprengt worden waren, und da man erfahren hatte, dass die dänische Polizei in diesen Garagen Benzin aufbewahrte, wurden sie als Vergeltungsobjekt ausgewählt.

Nr. 8 und 9. Die Attentate gegen "Asa" und Nordisk Filmkompani waren, wie der Beschuldigte erklärt, ebenso wie die späteren Attentate gegen "Kinopalmet" und "Palladium" Vergeltung für die Sabotage gegen deutsche Filme.

Nr. 10. Professor Warburg, erklärt der Beschuldigte, hieß man für einen eifigen Gegner Deutschlands, welches er auch bereits als Jude sein musste. Ob Anhaltspunkte für einen besonderen Verdacht gegen Professor Warburg vorlagen, erinnert der Beschuldigte nicht.

Nr. 11. Adjunkt Foged in Odense, erklärt der Beschuldigte, wurde als sehr gefährlich für die Deutschen gehalten, er kennt oder erinnert aber die näheren Umstände hierbei nicht.

Nr. 12. Hauptmann Mackeprang war als Leiter des Terrainsports bekannt, bei welchem auch eifrige Anhänger der

Widerstandsbewegung vermutet wurden.

Nr. 14. Der Grund für die Erwähnung von Landgerichtsanwalt Hjermind als Objekt war seine Stellung als massgebendes Mitglied der Widerstandsbewegung. Der in dieser Sache unter falschem Namen verhaftete Mann, dessen Entlassung später verlangt wurde, war Norweger. Der Beschuldigte kennt den richtigen Namen des Betreffenden nicht. Er war von Berlin hierher geschickt, wahrscheinlich weil er die dänische Sprache besser zu beherrschen vermochte, und in diesem Zusammenhang meint der Beschuldigte mit Bestimmtheit sagen zu können, dass die Peter-Gruppe zu diesem Zeitpunkt noch keine dänischen Mitglieder hatte. Dies war wohl erst im April der Fall. Der Beschuldigte hält es deshalb nicht für richtig, dass vor dem 1. April Dänen als mitbeteiligt an den deutschen Terroraktionen angegeben worden sind.

Nr. 15. "Kinopalmet", siehe unter Nr. 8.

Nr. 18. Das Bombenattentat gegen die Strassenbahn in Pileallee war direkte Vergeltung für das Attentat auf Beste Chauffeur. Gefragt, ob er diese Aktion im voraus mit Best beprochen hatte, antwortet der Beschuldigte, dies mit Bestimmtheit nicht behaupten zu können, da es sich aber hier gerade um Rache für Beste Chauffeur handelte, ist es am wahrscheinlichsten.

Nr. 20. Lampe- & Lysekronefabrikken "Lyfa" wird auf einer Liste über Fabrikanlagen gestanden haben, die deutsche Interessen keineswegs beeinträchtigen konnten, und ist an Hand dieser Liste ausgewählt worden.

Nr. 22. "Palladium", siehe unter Nr. 8.

Nr. 23. Oliemillsen wird sicher auch auf einer Liste über brauchbare Objekte gestanden haben.

Nr. 24. Korsør Glasverk wird sicher auch auf einer Liste gestanden haben, wenn aber ausgerechnet ein Glaswerk genommen wurde, geschah dies vermeintlich auch auf Anregung des Beschuldigten selbst, da er mit einer hemmenden Einwirkung auf

die ganze Sabotage rechnete, weil jede Sabotage grosse Glasschäden verursachte.

Nr. 25. Die Ermordung des Ingenieurs Barsholt beruht zweifellos auf einem Irrtum. Man hatte seit einiger Zeit einen anderen Mann unter Beobachtung gehabt, dessen Namen der Beschuldigte jetzt nicht erinnert, und zu dessen Ermordung war Befehl gegeben worden.

Nr. 29. Im Kreise des Beschuldigten war man der Auffassung, dass der Direktor des "Scandia" Mitglied des Freiheitsrats, und dass Inspekteur Krarup Petersen ihm auch in seiner politischen Tätigkeit behilflich war, und aus diesem Grunde wurde seine Erschiessung befohlen.

Nr. 33, 34 und 35. Die Aktionen gegen Magasin du Nord, Dællis Varehus und "Stjerneradio" waren als gewöhnliche Vergeltung gedacht, die ohne zu grosse Einwirkung auf die einzelnen Objekte ein gewisses Aufsehen erregen sollte.

Nr. 41, 42, 43 und 44. Der verüctete Totschlag gegen Bankdirektor Hoffmann und die Ermordung des Holzhändlers Hein sowie die gleichzeitige Sabotage gegen Gebäude in Odense waren gewöhnliche Vergeltung, u.a. für die Ermordung eines Beamten der Sicherheitspolizei. Man hielt Bankdirektor Hoffmann und Holzhändler Hein für leitende Kräfte der Widerstandsbewegung. Der Beschuldigte hielt sich in diesen Tagen wegen der Beerdigung des ermordeten deutschen Polizeibeamten persönlich in Odense auf und fuhr selbst den Wagen bei der Sabotage gegen "Fyns Stiftatidende".

Nr. 45, 46 und 47. Der Langeliniepavillon, das Golfklubhus und die K.B.-Hallen waren Objekte gewöhnlicher Vergeltungsaktionen.

Nr. 48. "Domus Medica" war Vergeltung für die Ermordung des stud. med. Köpcke.

Nr. 49. Der Beschuldigte erinnert die Hintergründe

für die Sprengung der C.B.-Grundschule nicht.

Nr. 51. "Borgernes Hus" wurde wahrscheinlich als Opfer gewählt, um dadurch besonders die Konservativen zu treffen.

Nr. 52. "Tivoli" sollte als besonders schwere Vergeltung zu einem Zeitpunkt wirken, wo sowohl Best als auch Pancke sehr aufgeregt waren, besonders wegen eines Telegrammes von Himmler, in welchem er anlässlich Sabotage gegen die Schiffswerft in Svendborg strengste Vergeltung erwartete. Der Beschuldigte entsinnt sich jetzt, "Tivoli" mit Best sowie mit Pancke auch besonders besprochen zu haben. Diese Besprechung fand durch längere Zeit statt, und er möchte nicht sagen, er habe Best gegenüber geäussert, dass "Tivoli" gerade an jenem bestimmten Abend abgebrannt werden würde.

Nr. 53. Den kgl. Porcelansfabrik war gewöhnliche Vergeltung.

Nr. 58. Der Beschuldigte ist sich darüber im klaren, zu der Ermordung des Kantors Asbo Befehl gegeben zu haben, den näheren Zusammenhang erinnert er aber nicht.

Nr. 59, 60 und 61. Weil deutschen Soldaten mehrmals die Waffen geraubt worden waren, kam der Beschuldigte selbst auf die Idee, dänischen Polizeileuten, teils als Vergeltung und teils um abschreckend zu wirken, die Waffen abzunehmen.

Nr. 62. Der Beschuldigte bezweifelt, dass er die Ermordung des Kaufmanns Valdemar Jensen befohlen hat.

Nr. 64. Der Beschuldigte hat auch das Attentat auf den Zug bei Lillersd befohlen, und zwar als Vergeltung für irgend ein Attentat gegen einen deutschen Zug.

Nr. 68. Holzschnitzer Otto Bülow ist dem Beschuldigten als massgebendes Mitglied der Widerstandsbewegung bezeichnet worden.

Nr. 70. Der Beschuldigte meint, erfahren zu haben,

dass die Einstellung Hauptmann Zeemanns besonders stark anti-deutsch war. Er ist sicherlich englischer Offizier gewesen.

Nr. 75. Der Beschuldigte erklärt, die Entführung und Erschießung Ingenieur Snog Christensens befohlen zu haben, wonach die Leiche verschwinden sollte. Die Art und Weise der Liquidierung war dem Beschuldigten in diesem Fall das Wichtigste, und sie sollte Vergeltung sein für die von der Widerstandsbe wegung gegen Deutsche oder deutsche Helfer bewerkstelligten Entführungen und Ermordungen. Die Wahl der Person kam in zweiter Reihe. Der Beschuldigte erinnert nicht, wer Snog Christensen vorgeschlagen hat, der Vorschlag ist aber jedenfalls von der Peter-Gruppe gekommen. Er weiss, dass Snog Christensen unterwegs erschossen und die Leiche in den Øresund geworfen ist.

Nr. 84. Nyhavn 51 war der Anfang einer Reihe Sprengungen von Villen und anderen Grundstücken, in welchen Waffen vorgefunden worden waren, oder woher Leitung der Sabotage betrieben wurde. Diese Sprengungen sind allerdings von der Peter-Gruppe vorgenommen, liegen aber nicht im Rahmen der eigentlichen Arbeit der Peter-Gruppe, und zwar weil es offizielle Sprengungen waren.

Nr. 94 und 183. Der Beschuldigte erinnert die Attentate bei Hobro nicht näher und entsinnt sich in Wirklichkeit nur eines. Er kann nur sagen, dass wenn die Attentate oder eines derselben von der Peter-Gruppe verübt worden sind, muss dies auf seinen Befehl erfolgt sein.

Nr. 98. Dem Beschuldigten ist "Sirocco" als Sammelstelle illegaler Kreise bezeichnet worden.

Nr. 101. Der Beschuldigte kann Geschäftsfabrikker nur als gewöhnliches Vergeltungsobjekt bezeichnen.

Nr. 105. Das Hotel "Landsoldaten" in Fredericia war auch als Sammelstelle illegaler Kreise bezeichnet worden.

Nr. 106. Grosskaufmann Havemann wurde dem Beschuldigten als finanzieller und geistiger Unterstützer der Wider-

standsbewegung bezeichnet.

Nr. 109 und 110. An den Stellen, wo diese Morde stattfanden, waren deutsche Polizeibeamte erschossen worden, und infolgedessen sollten an diesen Stellen Vergeltungsmorde verübt werden. Wenn möglich sollten die Täter Personen ausfindig machen, die in irgendeiner Weise Gegner der Deutschen waren. Ob die Brüder Christensen, Bankbote Hjort Andersen und Mechaniker Nagelvang als Gegner ausgesucht waren, weiss der Beschuldigte jedoch nicht.

Nr. 122 und 123. Der Beschuldigte kann jetzt keine Auskunft geben, warum Hellerup Tandstikfabrik und A/S Premier Is als Objekte der gewöhnlichen Vergeltungssabotage genommen worden sind.

Nr. 131 und 132. Die Sprengungen der Villen Dr. Erik Meyers und Ingenieur Duus Hansens waren offizielle Sprengungen.

Nr. 133. Ingenieur Erik Falck ist dem Beschuldigten als führendes Mitglied der Widerstandsbewegung bezeichnet worden.

Nr. 138. Z.K. wurde als ein wirksames Objekt des Gegenterrors gewählt.

Nr. 149. Die Sprengung des Odinturms erfolgte wesentlich, weil man denselben für einen Wegweiser der Engländer hielt. Obendrein fand man den Turm sehr geschmacklos und nicht besseres wert als gesprengt zu werden.

Nr. 153. Die Tuborg Brauereien wurden als gewöhnliches Vergeltungsobjekt genommen.

Nr. 158. Dem Beschuldigten war mitgeteilt worden, dass die Inhaber der Radiofabrik Bang & Olufsen besonders deutschfeindlich waren, weshalb er diese Fabrik als Objekt nahm.

Nr. 161. Carl Allers Etablissement ist auch gewöhnliche Vergeltung. Der Beschuldigte war nach dem Brand draussen, und vielleicht sind ein paar Mitglieder der Peter-Gruppe später

in seinem Büro mit gewesen, er erinnert aber nicht wer.

Nr. 162. Der Reichstagsabgeordnete William Prime war dem Beschuldigten als führender Konservativer und anti-deutsch bezeichnet und sollte die Widerstandsbewegung auch finanziell unterstützen.

Nr. 164. Das Apollotheater war gewöhnliche Vergeltung.

Nr. 170 und 171. Der Beschuldigte entsinnt sich nicht mehr, aus welchem Grunde ausgerechnet Hafendirektor Laub und Vorsteher Gille als Opfer ausgewählt wurden.

Nr. 188. Das neue Rathaus in Aarhus war gewöhnliche Vergeltung.

Nr. 213. Landgerichtsanwalt Holger Christensen in Aarhus ist als führendes Mitglied der Widerstandsbewegung bezeichnet worden.

Der Beschuldigte sagt, aus der Liste ersehen zu haben, dass Ib Birkedal Hansen an der Sprengung der Försterei Valborup bei Hvalsey teilgenommen hat. Wie früher erklärt, meint der Beschuldigte nicht, dass Birkedal Hansen Mitglied der Peter-Gruppe war, und sein Mitwirken bei der hier erwähnten Sprengung bedeutet auch nicht, dass er Mitglied der Gruppe war. Er ist bei dieser Gelegenheit vermeintlich der offizielle Leiter der Mitglieder der Peter-Gruppe gewesen, die diese Sprengung vornehmen sollten.